



Vermessungs- und  
Katasteramt

22.04.2025

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Schwabe

Telefon: 492-6235

SchwabeNora@stadt-  
muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Entscheidung zur Admiral-Scheer-Straße

Beratungsfolge

06.05.2025 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Name Admiral-Scheer-Straße wird beibehalten.
2. Die Anregung nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) Nr. 2025-00023 vom 18.03.2025 „Erhalt historischer Straßennamen in Münster Mitte – Petition gegen unnötige Umbenennungen“ (Anlage 5) ist bezogen auf die die Admiral-Scheer-Straße erledigt.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

### **Sachstand:**

Am 8. Dezember 2020 beantragte die Bezirksvertretung (BV) Münster-Mitte einen umfassenden Bericht über die Überprüfung von Straßennamen, die in den Jahren von 1933 bis 1945 entstanden sind. Es ging dabei nicht mehr um Personen, die in der Zeit des Nationalsozialismus lebten, sondern um die Frage, ob die NS-Ideologie in den Straßenbenennungen (Beispiel „Danziger Freiheit“, umbenannt 2020) sichtbar würde.

Im Januar 2022 wurde der Bericht der BV Münster-Mitte vorgelegt: Das Gutachten sieht bei der Admiral-Scheer-Straße einen dichten Bezug zur NS Ideologie. Die BV Münster-Mitte hat ausführlich in einem zunächst internen, parteiübergreifenden Verfahren über das weitere Vorgehen beraten.

Im Januar 2023 wurde in der BV Münster-Mitte der Antrag A-M/0001/2023 (Anlage 1) eingebracht, in dem es heißt, dass die BV Münster-Mitte beabsichtigt nach einer Information der An-

wohner\*innen und Eigentümer\*innen der entsprechenden Straßen über die anstehende Entscheidung und deren Auswirkungen sowie einer Befragung dieser nach Vorschlägen für neue Straßennamen u. a. die Admiral-Scheer-Straße umzubenennen. Erst im Anschluss soll der endgültige Umbenennungsbeschluss der BV Münster-Mitte gefasst werden. Der Antrag wurde in der Sitzung der BV Münster-Mitte am 24.01.2023 einstimmig beschlossen.

Aufgrund der großen Anzahl von Anträgen zu Straßenumbenennungen in der Stadt Münster wurden von der Verwaltung in Abstimmung mit den politischen Gremien „Leitlinien zu Ehrungen im öffentlichen Raum“ und „einheitliche Verfahrenswege zur Neubenennung und Umbenennung“ erarbeitet. Diese wurden im September 2024 vom Rat beschlossen. Seit diesem Beschluss werden die Verfahren zu Straßenumbenennungen entsprechend weitergeführt.

### **Begründung:**

#### Historische Einordnung der geehrten Person entlang der Leitlinien der Stadt Münster für Ehrungen im Öffentlichen Raum

1936 wurde das neu gebaute Wohngebiet zwischen Warendorfer Straße und Prozessionsweg mit thematisch zusammenhängenden Straßennamen, die an den Seekrieg im Ersten Weltkrieg erinnern, neu benannt. Darunter auch die Admiral-Scheer-Straße. Reinhard Scheer (1863 - 1928) Admiral der Kaiserlichen Marine, 1918 Chef der Seekriegsleitung.

In dem Antrag A-M/0001/2023 heißt es zu Admiral Scheer:

Admiral Scheer war ab dem Jahr 1916 Flottenchef. Am 5. September 1917 wurden mit seiner ausdrücklichen Zustimmung zwei Todesurteile gegen die der Meuterei beschuldigten Matrosen Max Reichpietsch und Albin Köbis vollstreckt. Beide Todesurteile werden auch in der heutigen Forschung aufgrund von Verfahrensfehlern und Ungereimtheiten im Verhalten der Marineführung als „Justizmord“ bezeichnet.

Im August 1918 wurde Scheer zum Chef des Admiralsstabs und der neugegründeten Seekriegsleitung ernannt. Obwohl auch er die militärische Lage als aussichtslos einschätzte, stimmte er dem Plan zu, die gesamte Flotte Ende Oktober 1918 in eine letzte große Seeschlacht gegen die Grand Fleet auslaufen zu lassen. Der Plan konnte aufgrund des Widerstandes der meuternden Mannschaften nicht mehr durchgeführt werden.

Sowohl seine Zustimmung zu den als „Justizmord“ zu klassifizierenden Todesurteilen als auch seine militaristisch getriebenen und menschenverachtenden Planungen zu einer letzten Seeschlacht im Wissen um die Vernichtung der Flotte, verbunden mit unzähligen Toten, stehen im Widerspruch zu den Werten unseres Grundgesetzes.

Das Stadtarchiv Münster schreibt:

Ende des 19. Jahrhunderts nahm er als junger Soldat an Expeditionen zur Inbesitznahme der deutschen Kolonien in Afrika teil, machte dann Karriere bei der Kaiserlichen Marine. Als Kommandeur bewahrte er die deutsche Marine in der Skagerrakschlacht mit komplizierten Manövern

vor noch größeren Verlusten. Anschließend befürwortete er den uneingeschränkten U-Boot-Krieg, der u.a. die USA zum Kriegseintritt bewog.

1917 stimmte er ausdrücklich Todesurteilen gegen zwei der Meuterei beschuldigte Matrosen zu. Diese werden heute aufgrund von Ungereimtheiten in der Marineführung als mindestens fragwürdig, teilweise als „Justizmord“ bezeichnet.

Seinem Befehl zu einer letzten, aussichtslosen Seeschlacht gegen die britische Marine Ende Oktober 1918 widersetzten sich meuternde Soldaten. Dies leitete das Kriegsende und die erste deutsche Republik ein. Nach dem verlorenen Weltkrieg galt Admiral Scheer als Verkörperung deutscher Entschlossenheit und strategischer Überlegenheit. Eng verbunden mit dem Mythos „Skagerrak“, benannten die Nationalsozialisten 1937 zahlreiche Straßen nach ihm. In Westfalen sind nach Scheer benannte Straßen nach 1945 weitgehend wieder umbenannt worden. Auch die Marine hat mit Bezug auf den Traditionserlass der Bundeswehr zuletzt eine nach Scheer benannte Liegenschaft in Kiel umbenannt (<https://www.bundeswehr.de/de/organisation/marine/aktuelles/umbenennungen-marine-kiel-wik-5012342>). Die Stadt Amberg (Bayern) hat sich für die Beibehaltung des Straßennamens entschieden, allerdings festgestellt, dass heute keine Ehrung Reinhard Scheers mit einem Straßennamen vorgenommen werden würde.

Den städtischen Leitlinien für Ehrungen im öffentlichen Raum (Ratsbeschluss V0247-2024) zufolge ist eine Umbenennung zulässig, wenn die ursprüngliche Straßenbenennung propagandistischen Zwecken der nationalsozialistischen Zeit diene. Das ist hier der Fall, auch wenn Scheer selbst 1928 vor Beginn der NS-Herrschaft starb. Gleichwohl sollte eine Umbenennung auf unabwendbare Fälle beschränkt sein (s. letzter Satz der Einleitung zu den Leitlinien) und gem. Ziffer 8 der Leitlinien (Abschnitt Benennung von Straßen und öffentlicher Infrastruktur) eine Ausnahme darstellen.

### Bisheriges Verfahren

Die Verwaltung hat den Antrag der BV Münster-Mitte nach dem Beschluss der Leitlinien aufgegriffen, die Anwohnenden und die Grundstückseigentümer\*innen angeschrieben und am 22. Januar 2025 eine Bürgerinformationsveranstaltung zu der beabsichtigten Umbenennung der Admiral-Scheer-Straße und anderer Straßen organisiert. Zeitgleich fand über mehrere Wochen eine digitale Anhörung zu der beabsichtigten Umbenennung statt.

Die meisten Besucher\*innen der Veranstaltung und die schriftlichen Mitteilungen im Anhörungsverfahren sprachen sich gegen eine Umbenennung der Straße aus. Die Beiträge betonten, dass man den Namen Admiral Scheer zwar direkt mit dem Ersten Weltkrieg verbinde, dies aber nicht als negativ empfunden werde: Die Person Admiral Scheer stehe auch für seine Erfolge in der Schlacht von Skagerrak. Die Geschichte dürfe nicht vergessen oder nicht umgeschrieben werden und könne heute als Erinnerungs- und Gedenkmöglichkeit sowie als Warnung vor dem Krieg verstanden werden.

Infolge der Einbeziehung der Öffentlichkeit wurde am 18.03.2025 eine Petition bei der BV Münster-Mitte und der Verwaltung eingereicht, die den Erhalt der historischen Straßennamen in Münster-Mitte fordert und von knapp 1.600 Menschen unterzeichnet wurde (Anlage 5). Diese Petition

wird von der Verwaltung als Anregung nach § 24 GO NRW behandelt und damit einem geregelten Verfahren zugeführt.

### Entscheidung über den Straßennamen Admiral-Scheer-Straße

Die unter Punkt I.2 aufgeführte Anregung nach § 24 GO NRW wird mit dieser Beschlussvorlage aufgegriffen und bezogen auf die Admiral-Scheer-Straße erledigt.

Der Prüfbericht zu vergebenen Straßennamen aus der NS-Zeit im Bereich der BV Münster-Mitte von Dr. Alexander J. Schwitanski, 2021 ist veröffentlicht unter: [https://www.stadt-muenster.de/fileadmin/user\\_upload/stadt-muenster/Strassennamen/pdf/strassennamen1933-45\\_abschlussbericht\\_2021-11-03.pdf](https://www.stadt-muenster.de/fileadmin/user_upload/stadt-muenster/Strassennamen/pdf/strassennamen1933-45_abschlussbericht_2021-11-03.pdf) (Auszug siehe Anlage 2). Alle eingegangenen Mitteilungen sind auf der Homepage „Strassennamen in Münster“ <https://www.stadt-muenster.de/strassennamen/aktuelles-zu-strassenumbenennungen> zu finden und drei charakteristische Schreiben sind in der Anlage 3 zusammengestellt.

Die „Leitlinien zu Ehrungen im öffentlichen Raum“ sind die Basis zur Prüfung eines Umbenennungsantrages (Anlage 4), sie betrachten eine Umbenennung von Straßen als absolute Ausnahme und ermöglichen diese nur, (Ziffer 8) *„wenn es aus Gründen der besseren Orientierung geboten ist oder Fakten und eine historische Bewertung vorliegen, die **zweifelsfrei** nachweisen, dass die Ehrung der Person(-engruppe) unzulässig ist (vgl. Ziffer 6) **oder** die ursprüngliche Straßenbenennung propagandistischen Zwecken der nationalsozialistischen Zeit diene“*. Unter der Ziffer 6 sind die Kriterien für eine Straßenbenennung aufgeführt, danach sind u. a. *„Neubenennungen nach Personen... die ... Wertvorstellungen verkörpern, die dem Ansehen der Stadt Münster schaden“* ebenso unzulässig wie *„Neubenennungen die... diskriminierende Wirkung haben können“*.

Die Einordnung der Admiral-Scheer-Straße in dem Prüfbericht von Dr. Schwitanski sieht einen dichten Bezug der Straßenbenennung zur NS-Ideologie. Gleichwohl hatte Reinhard Scheer wegen seines Todes 1928 keine persönliche Gelegenheit, sich zur symbolischen Überhöhung seiner Person durch die nationalsozialistische Ideologie zu verhalten.

Gemäß den Leitlinien zu Ehrungen im öffentlichen Raum würde eine Straßenbenennung – in diesem Fall die Admiral-Scheer-Straße – heutzutage nicht mit Bezug auf den Seekrieg im Ersten Weltkrieg erfolgen. Inwieweit eine Beibehaltung des Straßennamens nach einer breiten Auseinandersetzung in Politik und Stadtgesellschaft auch im Jahr 2025 noch dem Ansehen der Stadt Münster schaden könnte, kann zu diesem Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Die Geschichte dieser Straßenbenennung(en) wird unabhängig von der Entscheidung im Internetauftritt der Stadt Münster zu ‚Straßennamen in Münster‘ <https://www.stadt-muenster.de/strassen/a-bis-z> ausführlich erläutert. Die intensive Befassung mit den Straßennamen, die Diskussion mit den Anliegern und das Ringen um eine Entscheidung in den Jahren 2020-2025 wird dort dokumentiert. So wird der Prozess transparent und nachvollziehbar dargestellt.

Neben den historischen Zusammenhängen sind die Belange der Anwohnenden und Eigentümer\*innen bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen. Für diese bedeutet eine Adressänderung einen großen Aufwand sowohl für die Änderung von Personalausweis und Fahrzeugpapieren als auch für die Mitteilung an alle relevanten Stellen. Für Gewerbetreibende erhöht sich der Aufwand noch deutlich. Eine Aufwandsentschädigung kann dafür nicht gezahlt werden.

Als Fazit aus der historischen Einordnung unter Beachtung der Leitlinien sieht die Verwaltung die Möglichkeit grundsätzlich gegeben, die Admiral-Scheer-Straße umzubenennen, empfiehlt zugleich mit Verweis auf die Ausnahmeregelung, die Belange der Anliegenden und den uneinheitlichen Umgang mit der Person Scheers in Bezug auf Ehrungen im öffentlichen Raum die Beibehaltung des Namens Admiral-Scheer-Straße.

gez.

Markus Lewe  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

Anlage A

Anlage 1 Antrag A-M/0001/2023

Anlage 2 Auszug aus dem Prüfbericht von A. Schwitanski, 2021

Anlage 3 Auszug aus den Mitteilungen der betroffenen Anwohnenden

Anlage 4 Leitlinien zu Ehrungen im öffentlichen Raum

Anlage 5 Anregung nach § 24 GO NRW Nr. 2025-00023